



<b>Gebührensatzung der Stadtbibliothek Siegen</b>		
Ordnungsziffer	Zuständigkeit	Ratsbeschluss vom
44.011	Arbeitsgruppe 2/4-5 Institut Stadtbibliothek	16. Dezember 2021

## § 1 Benutzungsgebühren

### (1) Allgemeines

Die Benutzung der Stadtbibliothek Siegen ist für Personen ab einem Alter von 18 Jahren gebührenpflichtig.

Die Stadtbibliothek Siegen erhebt eine Jahresbenutzungsgebühr für 12 Monate unabhängig vom Kalenderjahr nach den Bestimmungen dieser Gebührensatzung, Absatz 2. Der Anspruch auf Ermäßigung muss nachgewiesen werden.

Familien mit gemeinsamem Hauptwohnsitz haben die Möglichkeit eine Familienkarte zu erwerben.

### (2) Benutzungsgebühr

#### a) Jahresbenutzungsgebühren

Erwachsene ab 18 Jahre	16,00 Euro
Rentnerinnen und Rentner	12,00 Euro
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	gebührenfrei
Erwachsene ab 18 Jahre ermäßigt (Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienst-Leistende, Schwerbehinderte)	8,00 Euro
Erwachsene mit einem gültigen "Siegener Ausweis", Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleitercard und der Ehrenamtskarte	gebührenfrei
Familienkarte	25,00 Euro
b) Monatskarte	4,00 Euro

## § 2 Verwaltungsgebühren

- (1) **Versäumnisgebühren** für das Überschreiben der Leihfrist für die angefangene 1. Woche: 1,00 Euro  
(ab zweitem Öffnungstag nach Ende der Leihfrist)  
für jede weitere Woche zuzüglich: 1,00 Euro
- (2) Für die **erste Mahnung**  
(nach Ablauf der ersten Woche nach Ende der Leihfrist)  
wird zusätzlich zu den Versäumnisgebühren eine Bearbeitungsgebühr sowie der Auslagenersatz für Porto erhoben: 2,00 Euro + Porto

- (3) Für die **erste eingeschriebene Mahnung**  
(nach Ablauf der dritten Woche nach Ende der Leihfrist)  
wird zusätzlich zu den Versäumnisgebühren sowie zusätzlich  
zu den bisher angefallenen Bearbeitungsgebühren eine  
Bearbeitungsgebühr sowie der Auslagenersatz für Porto erhoben: 2,00 Euro + Porto
- (4) Für die **zweite eingeschriebene Mahnung**  
(nach Ablauf der fünften Woche nach Ende der Leihfrist)  
wird zusätzlich zu den Versäumnisgebühren sowie zusätzlich  
zu den bisher angefallenen Bearbeitungsgebühren eine  
Bearbeitungsgebühr sowie der Auslagenersatz für Porto erhoben: 2,00 Euro + Porto
- Ab der 8. Woche werden die säumigen Gebühren im  
Verwaltungsvollstreckungsverfahren und nicht zurückgegebene  
Medien im Verwaltungszwangsverfahren, nach den Vorschriften  
des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Nordrhein-Westfalen,  
beigetrieben.
- (5) Für Gebührenmahnungen mit Zahlungsaufforderungen für  
säumige Gebühren wird eine zusätzliche Gebühr sowie der  
Auslagenersatz für Porto erhoben: 5,00 Euro + Porto
- (6) Für den Ersatz beschädigter Tonie-Boxen wird eine Gebühr  
erhoben: 2,00 Euro
- (7) Für geringfügig beschädigte Medien wird - je nach Schadenslage -  
eine Gebühr erhoben: 2,00 Euro
- (8) Für den Ersatz eines verlorengegangenen Bibliotheksausweises  
wird eine Gebühr erhoben: 3,00 Euro
- (9) Gebühr je Leihverkehrsbestellung (erfolgsunabhängig) 1,50 Euro  
zusätzliche Gebühr bei positiver Erledigung: 1,50 Euro
- (10) Vormerkgebühr; Reservierungsgebühr / Medium 1,00 Euro
- (11) Gebühr für Medien des Bestseller-Service 2,00 Euro
- (12) Pro Seite Computerausdruck DIN A 4  
· schwarz/weiß 0,10 Euro  
· farbig 0,50 Euro
- (13) Kopien pro Seite  
· schwarz/weiß DIN A4 0,10 Euro  
· farbig DIN A4 0,50 Euro  
· schwarz/weiß DIN A3 0,20 Euro  
· farbig DIN A3 1,00 Euro

**§ 3****Fälligkeiten der Gebühren**

- (1) Die Benutzungsgebühr ist am Tag der Anmeldung und im Falle der Verlängerung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Bibliotheksausweises fällig.
- (2) Es erfolgt keine Gebührenrückerstattung bei vorzeitiger Beendigung des Benutzungsverhältnisses bzw. bei Ausschluss von der Benutzung.
- (3) Die Verwaltungskosten sind sofort bzw. vor Inanspruchnahme einer Leistung zu entrichten.

**§ 4****Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Siegen und die Erhebung von Gebühren - Benutzungs- und Gebührenordnung - vom 1. Februar 2019 außer Kraft.